



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 12. Juni 2024

GR Nr. 2024/276

Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben

1. Ausgangslage

Seit der Eröffnung des Uferstrands 2005 in Wollishofen kommt es beim Schifflandungssteg Wollishofen immer öfters zu Gefahrensituationen zwischen Schwimmenden und Schiffen der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG). Die Absperrbojen vor dem Strand begrenzen den Baderaum auf einen Bereich, der eine geringe Wassertiefe aufweist und in dem man noch stehen kann. Das beschilderte Schwimmverbot wird oft nicht eingehalten. Es kommt häufig vor, dass Schwimmende ins Fahrwasser der Kursschiffe schwimmen und dadurch einen Notstopp der Schiffe provozieren.

In den letzten Jahren gab es zudem vermehrt Vorfälle mit Steinwürfen auf die Einsatzschiffe der Wasserschutzpolizei und Auseinandersetzungen mit dem Personal der ZSG. Das Anfahren der Landungsstelle musste auch aus diesen Gründen mehrfach eingestellt werden.

Das Anlegen der Schiffe an den Landungssteg Wollishofen wird dadurch immer wieder verhindert. Ein zuverlässiger Betrieb der Landungsstelle Wollishofen ist in der heutigen Situation nicht vollumfänglich möglich.

Ein neuer, längerer Steg soll den notwendigen Abstand schaffen und die Konfliktsituation entschärfen. Mit dem neuen Steg lassen sich die Interessen der Schifffahrt, der Nutzung an Land, der Schwimmenden, der Umweltaspekte und der Archäologie vereinbaren.

2. Projekt

Anstelle des bestehenden rund 14 m langen Stegs wird ein neuer, 63 m langer Schifflandungssteg gebaut. Der neue Schifflandungssteg besteht aus einer Stahlkonstruktion auf Pfählen mit Gitterrostbelag und seitlichen Geländern. Für die unterschiedlichen Schiffsklassen und den variierenden Seespiegel werden zwei Podeste mit unterschiedlicher Höhe zum Anlegen gebaut.

Die bestehende Bojenreihe zur Abgrenzung des Schwimmbereichs wird angepasst und weiter vom Land in den See hinaus verschoben. Der notwendige Sicherheitsabstand zwischen Schwimm- und Anfahrtsbereich der Schiffe kann durch die Verlängerung des Stegs trotz vergrössertem Schwimmbereich gewährleistet werden.

Als Ausgleich für die Beanspruchung des natürlichen Gewässerraums sind ökologische Ersatzmassnahmen erforderlich, die mehrheitlich in der Flachwasserzone am Ufer umgesetzt werden. Ein Stück der bestehenden Ufermauer wird abgebrochen, der bestehende Naturraum am Ufer abgesenkt und mit der angrenzenden Flachwasserzone namentlich durch zusätzliche Bepflanzungen ökologisch vernetzt und aufgewertet. Die Liegeflächen für Erholungssuchende bleiben unverändert erhalten.



5. Konzession und Plangenehmigung

Die Konzession nach WWG für den neuen Schifflandungssteg wurde am 10. Oktober 2023 unter Vorbehalt der Projektbewilligung durch das BAV erteilt. Die seepolizeiliche Verfügung der neuen Anlage erfolgt im Anschluss an die Plangenehmigung durch das BAV.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens läuft die Vernehmlassung mit den Fachstellen von Bund und Kanton. Voraussichtlich wird die Plangenehmigung im Juli 2024 erfolgen.

6. Kosten

Die auf dem Preisstand vom 1. Oktober 2023 (Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) errechneten neuen einmaligen Ausgaben für den neuen Schifflandungssteg in Wollishofen belaufen sich insgesamt auf Fr. 4 150 000.–. Mit Verfügung Nr. 16283 vom 19. September 2022 bewilligte die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements einen Projektierungskredit von Fr. 504 000.–. Die bewilligten Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten, der sich wie folgt zusammensetzt:

	TAZ Fr.	ewz Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau (Schifflandungssteg)	2 936 101		2 936 101
Diverse Anlagen: ewz Öffentliche Beleuchtung		253 000	253 000
MWST 8,1 %	237 824	13 649	251 473
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %	333 262		333 262
Zwischensumme	3 507 187	266 649	3 773 836
Reserven 10 %	348 813	27 351	376 164
Total	3 856 000	294 000	4 150 000

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,75 % von Fr. 4 150 000.– (gemäss STRB Nr. 1142/2023)	73 000
Abschreibungen	
TAZ (2,5 % von Fr. 3 856 000.–, 40 Jahre)	97 000
ewz Öffentliche Beleuchtung (4 % von Fr. 294 000.–, 25 Jahre)	11 800
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 4 150 000.–	63 000
Total	244 800

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung [AS 101.100]).

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.100) das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Umsetzung zu beauftragen.



4/4

Die Ausgaben von ewz sind im Budget 2024 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt. Die Ausgaben des TAZ sind weder im Budget eingestellt noch im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt, jedoch durch Umlagerungen sichergestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den neuen Schifflandungssteg Wollishofen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter